

EINWOHNERGEMEINDE JENS

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

von Freitag, 30. November 2018, 20.00 Uhr

Vorsitz	Marti Lienhard, Gemeindepräsident
Protokoll	Meier-Rufer Nancy, Gemeindeverwalterin
Mitglieder Gemeinderat	Trächsel Silvia (Vizegemeindepräsidentin), Gautschi Patricia, Eberhard Pascal, Burkhalter Erwin
Stimmregisterabschluss	525 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen
Anwesend	37 Stimmberechtigte oder 7,0 %
Presse	Heinz Haldemann, Ortskorrespondent
Publikation	Nidauer Anzeiger vom 25.10.2018
Schluss der Versammlung	20.40 Uhr

Traktanden

- 1. Budget 2019**
Genehmigung
- 2. Orientierungen und Verschiedenes**

Verhandlungen und Beschlüsse

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 29 Gemeindeverfassung vom 13.08.2001 sowie auf die Erläuterungen zu den Geschäften in der Botschaft des Gemeinderates, welche jeder Haushaltung zugestellt worden ist.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an den Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Artikel 63 ff Gemeindegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Folgende Entschuldigungen sind eingegangen:

- Herr Bernhard Mühlheim

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Frau Nancy Meier-Rufer, Gemeindeverwalterin, Diessbach

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Herr Ernst Buchs

Protokollgenehmigung letzte Versammlung

Das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 06.09.2018 hat im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Jens ab dem 13.09.2018 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde zusammen mit der Traktandenliste im Nidauer Anzeiger vom 02.08.2018 publiziert. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 15.10.2018 genehmigt.

Protokollauflage und –genehmigung aktuelle Versammlung

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab dem 06.12. bis 27.12.2018 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt, d.h. dieses liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Gemeindefwebseite eingesehen werden. Die Auflage wurde zusammen mit der Traktandenliste am 25.10.2018 im Nidauer Anzeiger publiziert. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Traktandum 1

134 8.0111 Voranschläge

Budget 2019, Genehmigung**Auf einen Blick**Erfolgsrechnung 2019 (Funktionale Gliederung)

Das Budget schliesst mit einem Aufwand von Fr. 2'645'280.00 und einem Ertrag von Fr. 2'586'715.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 58'565.00 ab.

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	Fr. 2'479'970.0	Fr. 2'348'375.00
Ertrag	Fr. 2'586'715.0	Fr. 2'472'650.00
Defizit brutto		
Überschuss brutto	Fr. 106'745.0	Fr. 124'275.00

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2019	Budget 2018
Defizit brutto		
Überschuss brutto	Fr. 106'745.0	Fr. 124'275.00
Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen	Fr. 144'305.0	Fr. 145'820.00
Abschreibungen neue Investitionen nach Nutzungsdauer	Fr. 21'005.0	Fr. 7'905.00
Zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve)	Fr. 0.0	Fr. 0.00
Defizit der Erfolgsrechnung	Fr. 58'565.0	Fr. 29'450.00
Überschuss der Erfolgsrechnung		

Steuerhaushalt, Steueranlage

Das Budget für das Jahr 2019 basiert – analog Vorjahr – bei den Gemeindesteuern auf einer Steueranlage von 1.9 Einheiten und bei der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des Amtlichen Wertes.

Investitionen, grössere Projekte

Das Investitionsprogramm ist mit Nettoinvestitionen im Umfang von rund Fr. 621'245.00 wiederum etwas umfangreicher ausgestaltet. Die hohen Investitionen fallen im Bereich Gewässerverbauungen, d.h. im Zusammenhang mit der Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen an. Das gesamte Projekt beläuft sich auf Fr. 2,2 Mio. Nach Abzug sämtlicher Subventionen beläuft sich der verbleibende Gemeindeanteil auf rund Fr. 622'000.00.

Im Bereich Abwasser stehen Investitionen in der Höhe von rund Fr. 285'000.00 an, welche ebenfalls im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmassnahmen vorzunehmen sind.

Wichtige Planungsmassnahmen / Richtlinien für das Budget 2019

Die öffentlichen Gelder sind sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. Jede Ausgabe ist auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Allfällige Mehrausgaben sind zu begründen. Der Gemeinderat kann Kürzungen vornehmen.

Jedes Konto wird von Grund auf budgetiert (Basis Fr. 0.00). Aufbauend auf dieser Basis ist jede Ausgabe und Einnahme im Detail – allenfalls mit Richtofferten – zu begründen. Es werden keine Reserven eingebaut und Pauschalwerte werden von der budgetierenden Behörde nur in einigen Ausnahmefällen aufgrund eines 3-Jahres-Schnittes eingesetzt.

Die Dauer der Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 wurde für den Allgemeinen Steuerhaushalt auf 12 Jahre und die Aktivierungsgrenze auf Fr. 25'000.00 festgelegt.

Verschuldung

Die Gemeinde Jens verfügt über Fremdmittel in der Höhe von Fr. 2,4 Mio. Die laufenden Kosten sowie kleinere Investitionen können aus Eigenmitteln finanziert werden. Für die Realisierung der Hochwasserschutz-Massnahmen oder Sanierungen am Abwasser-Leitungsnetz bedarf es aber zusätzlicher Fremdmittel, da die Investitionen durch die Gemeinde vorzufinanzieren sind.

Situation Eigenkapital

Das Budget 2019 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 58'565.00 ab.

Der Bilanzüberschuss betrug per Rechnungsergebnis 2017 rund Fr. 655'000.00. Das Budget 2018 sieht im Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 29'450.00 vor. Der für das Jahr 2019 prognostizierte Aufwandüberschuss kann durch die bestehenden Reserven gedeckt werden. Der Bilanzüberschuss wird per Ende 2019 voraussichtlich Fr. 568'000.00 betragen.

Erfolgsrechnung (nach Funktionen)

0	Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand)	Budget 2019	284'185.00
		Budget 2018	285'510.00
		Rechnung 2017	305'515.17

0110/20 Legislative: Die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Behördenmitglieder liegen im Rahmen des Vorjahres. Der Aufwand im Bereich Abstimmungen und Wahlen ist aufgrund der im Herbst 2019 stattfindenden Eidgenössischen Wahlen leicht höher. Ausserdem müssen Abstimmungscouverts angeschafft werden. Der Gemeinderatskredit beträgt Fr. 8'000.00 und ist somit Fr. 2'000.00 tiefer als im Vorjahr.

0220 Allgemeine Dienste: Die Lohn- und Lohnnebenkosten für das Verwaltungspersonal basieren auf den aktuellen Zahlen. Die Kosten im EDV-Bereich sind identisch mit dem Vorjahr, da keine grösseren Investitionen im Hardware-Bereich vorgesehen sind.

Die budgetierten Gebührenerträge für Amtshandlungen und die Verkaufserlöse sind mit Fr. 1'300.00 sehr gering.

0290 Verwaltungsliegenschaft: Die Aufwendungen im Bereich Verwaltungsliegenschaft bewegen sich mit Fr. 29'650.00 im Rahmen des Vorjahres. Besondere Anschaffungen oder grössere Unterhaltsarbeiten sind nicht vorgesehen.

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (Nettoaufwand)	Budget 2019	22'735.00
		Budget 2018	23'540.00
		Rechnung 2017	16'760.10

1400 Allgemeines Rechtswesen: Die Kosten für die Nachführung des Vermessungswerks durch den Nachführungsgeometer wurden mit Fr. 7'200.00 budgetiert. In diesem Betrag sind keine Kosten für übergeordnete Projekte vorgesehen. Die Einführung des Leitungskatasters ist erst für das Jahr 2020 vorgesehen.

Für die Eichung und Revision der Waage sind Fr. 1'000.00 vorgesehen. Die Kosten für den externen Bauinspektor und die amtlichen Baupublikationen wurden aufgrund der letztjährigen Bautätigkeit und des 3-Jahres-Schnittes mit Fr. 10'000.00 etwas tiefer budgetiert als bisher (-Fr. 3'000.00). Diese Kosten werden grösstenteils verursachergerecht weiterverrechnet und fliessen demnach auf der Ertragsseite wieder in die Rechnung ein.

1500 Feuerwehr: Die Feuerwehersatzabgaben wurden mit Fr. 37'000.00 veranschlagt. Diese werden jedoch im Sinne eines Betriebsbeitrages in derselben Höhe respektive abzüglich der Abschreibungen an den Gemeindeverband Regio Feuerwehr Aarberg übertragen.

1610 Militärische Verteidigung: Die Kosten für den Unterhalt der Schiessanlage, Versicherungsprämien und die planmässige Abschreibung belaufen sich auf Fr. 2'355.00.

1620/26 Zivilschutz: Der Aufwand im Bereich Zivilschutz beläuft sich auf Fr. 10'550.00, wobei der Beitrag an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GOESRA) mit Fr. 8'800.00 den grössten Ausgabenposten ausmacht.

2	Bildung (Nettoaufwand)	Budget 2019	555'505.00
		Budget 2018	533'185.00
		Rechnung 2017	532'634.31

2110 Kindergarten: Ab Schuljahr 2018/2019 wird der Kindergarten nicht mehr in Jens, sondern zusammen mit dem Schulverband Hermrigen-Merzligen in Hermrigen geführt. Das Budget 2018 enthält daher eine Mischrechnung aus dem alten und dem neuen Modell. Im Budget 2019 sind nur noch die Aufwendungen für den Kindergartenbetrieb ausserhalb der Gemeinde enthalten.

Durch die Zusammenarbeit sinken die Gemeindeanteile an die Lehrerbesoldungen, andererseits fallen aber Kosten für den Schülertransport an (Fr. 20'600.00). Dem Schulverband HE-ME ist zudem ein Beitrag von Fr. 655.00 pro Schüler/in an die Kosten für den Schulbetrieb zu bezahlen. Auf die Verrechnung des Infrastrukturbeitrages wird verzichtet, weshalb der Nettoaufwand im Bereich Kindergarten gegenüber dem Vorjahr deutlich tiefer ausfällt.

2120/30 Primar- und Sekundarstufe: Der Lastenausgleich Lehrerbesoldungen im Bereich Primarstufe in der Höhe von rund Fr. 97'300.00 sowie der Beitrag (inkl. Lehrergehälter) an den Schulverband Nidau im Umfang von Fr. 227'185.00 machen im Bereich Bildung die grössten Ausgabenposten aus. Der Gemeindeanteil an den Sachaufwand des Schulverbandes Nidau fällt zukünftig höher aus, da Mietzinsanpassungen vorgenommen wurden. Lehrmittel, EDV-Kosten, Exkursionen sowie die Entschädigungen für die Schulkommissions-Mitglieder wurden im Rahmen der Vorjahre budgetiert.

2140 Musikschulen: Die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an den Unterrichtsbesuch an Musikschulen wurden mit Fr. 14'500.00 etwas tiefer budgetiert. Dafür sind die Beiträge an den Unterrichtsbesuch bei Musikvereinen (MG Bellmund, MG Kappelen-Werdt) mit Fr. 5'250.00 etwas höher budgetiert als im Vorjahr.

2170 Schulliegenschaften: Die Gehalts- und Lohnnebenkosten im Bereich Schulliegenschaften liegen im Rahmen des Vorjahres.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass bei den Schulliegenschaften zukünftig vermehrt mit grösserem Reparaturaufwand zu rechnen ist. Eine Sanierungsstrategie soll daher aufzeigen, wie die beiden Liegenschaften in den nächsten Jahren sinnvoll und nachhaltig unterhalten werden können, so dass auch die finanziellen Mittel im Finanzplan eingeplant werden können. Für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes sind daher einmalig Fr. 12'200.00 vorgesehen. Daneben sind lediglich Fr. 5'000.00 für den dringenden Kleinstunterhalt vorgesehen. Auf die Erweiterung und Verbesserung der bestehenden Einrichtungen (z.B. Beleuchtung im SH) wird im 2019 verzichtet, da die Ergebnisse der Sanierungsstrategie abgewartet werden sollen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (Nettoaufwand)	Budget 2019	41'640.00
	Budget 2018	44'680.00
	Rechnung 2017	35'823.35

3290 übrige Kultur: Die Beiträge für den Neuzuzüger-Abend und die Jungbürgerfeier liegen geringfügig über dem Budget des Vorjahres, weil die Austragung in einem neuen Rahmen erfolgt. Der Gemeindebeitrag zugunsten der Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung inklusive Institutionen des Berner Juras beträgt Fr. 8'180.00. Die 4-jährige Subventionsperiode läuft Ende 2019 aus, weshalb für 2020 und die Folgejahre neue Leistungsverträge ausgearbeitet werden müssen.

Nachdem die Ausstellung der Jäisser Kunstschaffenden als voller Erfolg bezeichnet werden darf, ist für das Jahr 2019 ein Handwerker-Dorfmarkt vorgesehen (Fr. 2'000.00). Im Weiteren ist analog Vorjahre ein Beitrag an die Kulturfabrik Lyss in der Höhe von Fr. 1.00/Einwohner vorgesehen.

3320 Massenmedien: Die Kosten für die Redaktion sowie den Druck des Dorfblettli sind mit Fr. 3'900.00 budgetiert. Das Webhosting und der Support für die Gemeindefwebseite sowie die Benützung des WebGIS liegen im Rahmen des Vorjahres. Obschon die aktuelle Webseite nicht Smartphone- oder Tablet-tauglich ist, wird diese als zweckmässig erachtet und ein neuer Webauftritt nicht vor 2020 angestrebt.

3410 Sport: Für den Unterhalt des Fussballfeldes sind Fr. 12'000.00 vorgesehen, wobei von diesem Betrag die Kosten für die Beleuchtung des Fussballfeldes, die Benzinkosten des Rasenmähers sowie der effektive Stundenaufwand des Abwartes in Abzug gebracht werden. Somit beträgt der budgetierte Gemeindebetrag max. Fr. 3'400.00. Abgerechnet wird jeweils nach dem Jahresende aufgrund der effektiven Kosten.

3420 Freizeit: Da der Spielplatz einige Mängel aufweist, sind für den Unterhalt und die Erneuerung der Einrichtungen und Geräte Fr. 4'000.00 vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der IG Spielplatz.

4 Gesundheit (Nettoaufwand)	Budget 2019	3'330.00
	Budget 2018	3'500.00
	Rechnung 2017	2'497.20

4330/31 Schulgesundheitsdienst/Schulzahnpflege: Im Bereich Gesundheit verbleiben nur noch die Auslagen für die schulärztliche und schulzahnärztliche Pflege, welche aufgrund der betroffenen Anzahl Schüler/innen von Jahr zu Jahr geringfügig variiert.

5 Soziale Sicherheit (Nettoaufwand)	Budget 2019	547'825.00
	Budget 2018	547'675.00
	Rechnung 2017	527'584.60

5320/5799 Lastenausgleich: Die Beiträge an die lastenausgleichsberechtigte Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen wurden gemäss Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich ermittelt. Während dem der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen

(Fr. 154'770.00) erneut ansteigt, ist der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe (Fr. 352'090.00) gegenüber dem Budget 2019 etwas tiefer, gegenüber der Rechnung 2017 jedoch erneut geringfügig höher.

5440/51 Jugendschutz/Krippen: Die Aufwendungen im Bereich Familie und Jugend belaufen sich auf Fr. 8'705.00.00. Darunter fallen auch die Gemeindebeiträge an die Jugendfachstelle Lyss für die Schulsozialarbeit (Fr. 3'080.00) sowie die offene Kinder- und Jugendarbeit (Fr. 4'690). Bei Letzterem wurde der Ansatz von Fr. 5.00 auf Fr. 7.00 pro Einwohner/in erhöht. Die Jugendfachstelle leistet eine wichtige Unterstützungsarbeit. Im Kantonsvergleich zu anderen Fachstellen auf diesem Gebiet liegt der Kostenanteil im unteren Bereich.

Betreffend Tageseltern und Kindertagesstätte arbeitet die Gemeinde Jens mit dem Verein Nestwärme zusammen. Aktuell werden in der Kindertagesstätte keine Kinder betreut, weshalb im Budget auch keine Selbstbehaltkosten vorgesehen wurden. Dies kann sich im Verlauf des Rechnungsjahres aber jederzeit ändern und Kosten verursachen.

5796 Regionaler Sozialdienst: Die Aufgaben im Bereich Sozialhilfe wurden vertraglich an die Gemeinde Lyss respektive an den Regionalen Sozialdienst Lyss übertragen. Die Abrechnung erfolgt nach effektiven Fallzahlen und wurde im 2019 mit Fr. 12'000.00 budgetiert.

6	Verkehr + Nachrichtenübermittlung (Nettoaufwand)	Budget 2019	186'980.00
		Budget 2018	207'595.00
		Rechnung 2017	151'780.70

6150 Gemeindestrassen: Die Gehalts- und Lohnnebenkosten für das Betriebs- und Aushilfspersonal sind im Rahmen des Vorjahres. Das Verbrauchsmaterial, die Unterhaltskosten für Maschinen und Geräte (Service John Deere, ISEKI) sowie die allgemeinen Verwaltungskosten (Steuern, Versicherung, LSVA Gemeindefaktor) wurden gestützt auf die bisherigen Erfahrungswerte berechnet und budgetiert. Für den allgemeinen Unterhalt der Gemeindestrassen und die Flurwege ist ein Betrag von Fr. 11'000.00 vorgesehen. Da im Jahr 2018 beträchtliche Kosten für die Erneuerungen der Schachtabdeckungen im Zusammenhang mit der Fahrbahnerneuerung am Hungerberg angefallen sind, fallen die Gesamtkosten des Bereiches Gemeindestrassen im 2019 deutlich tiefer aus.

6290/91 öffentlicher Verkehr: Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr beträgt Fr. 45'285.00. Hinzu kommen Fr. 2'000.00 für den zusätzlichen Spätkurs des Postautos von Freitag- und Samstagnacht. Im Weiteren wurde der Abgeltungsbeitrag für den Busversuchsbetrieb Bellmund-Lyss mit Fr. 30'520.00 budgetiert. Die Stimmberechtigten haben dem Versuchsbetriebe bereits im November 2016 zugestimmt. Nachdem sich der Start um ein Jahr verzögert hat, wird der Versuchsbetrieb nun ab Dezember 2018 aufgenommen.

7	Umwelt + Raumordnung (Nettoaufwand)	Budget 2019	54'030.00
		Budget 2018	61'570.00
		Rechnung 2017	52'279.25

In diesem Aufgabenbereich sind unter anderem die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung enthalten. Diese müssen aufgrund der kantonalen Gesetzgebung nicht mit Steuererträgen, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden. Daher sind Einnahmen und Ausgaben jeweils ausgeglichen.

7201 Abwasserbeseitigung: Für den allgemeinen Unterhalt am Kanalisationsnetz wurden Fr. 8'000.00 budgetiert. Hinzu kommen Kosten in der Höhe von Fr. 15'600.00 für das Auswechseln des Abwasserrohres Höhe Liegenschaft Hubelweg 11. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Täuffelen wurde gestützt auf deren Voranschlag mit Fr. 145'700.00 budgetiert. In diesem Betrag enthalten ist auch der Gemeindeanteil für die Mikroverunreinigung, welcher der Gemeindeverband dem Bund zu entrichten hat. Da die SF Abwasser ein beträchtliches Verwaltungsvermögen aufweist (Wert Kanalisationsnetz), welche zugunsten des Steuerhaushaltes zu verzinsen ist, wird die SF Abwasser mit Zinsaufwand von rund Fr. 12'000.00 belastet. Der Zinssatz liegt mit 1.3 % ungefähr im Mittel des durchschnittlichen Passivzinssatzes der Gemeinde. Die Benützung- und Grundgebühren wurden im Rahmen der Vorjahre budgetiert, liegen jedoch etwas tiefer als bis anhin. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 17'045 budgetiert.

Das Investitionsprogramm der SF Abwasser sieht für das Jahr 2019 die Sanierung der Kanalisation Hubelweg/Unterfeld vor, welche im Zusammenhang mit der Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen vorzunehmen ist. Die Sanierungsarbeiten werden zu einem grossen Teil von Bund und Kanton subventioniert. In den Jahren 2021 und 2023 wurde die Sanierung der Kanalisation Küfergasse und Hinterdorf eingeplant. Verschiebungen bleiben jedoch vorbehalten, da im Zusammenhang

mit der Sanierung des Pumpwerkes Moosgasse, welche der Gemeindeverband ARAT vornehmen wird, noch Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten. Die Abklärungen sind am Laufen.

7301 Abfallbeseitigung: Sowohl die Kosten für die Kehricht- und Grünabfuhr als auch die allgemeinen Verwaltungskosten liegen im Rahmen des Vorjahres. Ebenfalls wurde der Gebührenertrag im bisherigen Rahmen budgetiert. Vorgesehen ist, zwei neue Container anzuschaffen (Fr. 1'600.00). Für das Jahr 2019 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'900.00 budgetiert. Aufgrund der bestehenden Reserve der SF Abfall erfolgt die Verzinsung zulasten Steuerhaushalt, wobei der Zins mit Fr. 580.00 nicht allzu stark ins Gewicht fällt.

Im Bereich Abfall sind während der gesamten Planungsphase keine Investitionen vorgesehen.

7410 Gewässerverbauung: Bei der Gewässerverbauung sind Fr. 6'000.00 für die Arbeiten und den Unterhalt der Hecken und Bäche vorgesehen. Der grösste Posten in diesem Bereich ist mit Fr. 18'825.00 der Gemeindeanteil an den Unterhalt des Binnenkanals (JGK-Gewässer).

7500 Arten- und Landschaftsschutz: Die Entschädigungen und Spesen der Fachgruppe Landschaft betragen Fr. 1'490.00. Zulasten des Fonds werden die Beiträge gem. ÖQV-Pflegevertrag in der Höhe von Fr. 9'300.00 verbucht.

7710 Friedhof und Bestattung: Der Nettoaufwand beträgt 5'730.00. Darin enthalten sind u.a. Fr. 3'365.00 für Löhne/Entschädigungen und Lohnnebenkosten sowie Fr. 1'000.00 für Blumenschmuck oder Spenden bei Todesfällen. Die Bestattungsgebühren wurden mit Fr. 500.00 budgetiert.

7792 Hundetoiletten: Der Aufwand für die Hundetoiletten (Robidog) liegt mit Fr. 6'750.00 im Rahmen des Vorjahres.

7906 Raumordnung: Der Mitgliederbeitrag an den Planungsverband seeland.biel/bienne beträgt Fr. 3'460.00.

8 Volkswirtschaft (Nettoertrag)	Budget 2019	29'200.00
	Budget 2018	29'200.00
	Rechnung 2017	28'972.00

8110 Landwirtschaft (Verwaltung, Vollzug, Kontrolle): Die Entschädigung und Spesenpauschale für den Ackerbaustellenleiter sowie der Beitrag an den Tierschutz liegen mit Fr. 1'300.00 im Rahmen des Vorjahres.

8710 Elektrizität: Die Einnahmen betreffend der Gemeindeentschädigung (Konzessionsabgabe) der BKW betragen Fr. 31'000.00.

9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag)	Budget 2019	1'667'030.00
	Budget 2018	1'678'055.00
	Rechnung 2017	1'595'902.68

Als Grundlage für die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen dient die mehrjährige Steuerstatistik, die Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), die prognostizierte Wirtschaftsentwicklung und die Bevölkerungsentwicklung.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Der Steuerertrag der natürlichen Personen auf dem Einkommen wurde bei einer unveränderten Steueranlage von 1.9 mit Fr. 1'427'755.00 und auf dem Vermögen mit Fr. 110'000.00 budgetiert. Für das Steuerjahr 2017 musste insbesondere bei den Einkommenssteuern eine beträchtliche Einbusse verzeichnet werden. Diese dürfte u.a. auf Wegzüge und/oder Todesfälle von steuerpflichtigen Personen zurückzuführen sein. Der Budgetwert für das Steuerjahr 2018 dürfte daher etwas zu hoch angelegt sein. Gemäss aktuellem Stand der Ertragsabrechnung wird das Budget wohl nicht ganz erreicht werden. Aus diesem Grund wurde der Steuerertrag für das Jahr 2019 eher zurückhaltend budgetiert, waren doch in den letzten beiden Jahren noch etliche Handänderungen zu verzeichnen, welche nicht zuletzt auch steuerabzugsberechtigte Um- und Ausbauten mit sich brachten.

Für Steuerteilungen zulasten der Gemeinde Jens wurde ein Betrag von Fr. 50'000.00 und zugunsten von Jens Fr. 19'000.00 budgetiert. Die Steuerabschreibungen wurden aufgrund eines 3-Jahres-Schnittes mit Fr. 20'000.00 budgetiert.

Starke Schwankungen von Steuerjahr zu Steuerjahr gibt es auch bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen. Ebenfalls variiert die aktive und passive Steuerausscheidung stark, weshalb eher zurückhalten budgetiert wurde.

9101 Sondersteuern: Die Erträge aus Grundstückgewinnen (Fr. 30'000.00) und Sonderveranlagungen (Fr. 45'000.00) basieren auf den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre.

9300 Finanz- und Lastenausgleich: Die Leistungen aus dem Finanzausgleich für den Disparitätenabbau werden gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons Fr. 103'885.00 betragen, was deutlich höher ist als bisher (+Fr. 24'375.00). Auch hier wirkt sich das steuerertragschwache Jahr 2017 aus.

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (z.B. Kinds- und Erwachsenenschutz) werden in Form des Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Der Anteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ beträgt Fr. 125'960.00.

9610 Zinsen: Die Zinsen auf den mittel- und langfristigen Schulden belaufen sich auf Fr. 32'800.00 und liegen damit unter dem Vorjahreswert (Fr. 36'000.00). Dies ist vor allem auch auf das refinanzierte Darlehen bei der SUVA zu einem günstigen Zinssatz von 0.6 % zurückzuführen. Im Betrag enthalten sind zudem auch Zinskosten für Aufnahme von Fremdmitteln im Zusammenhang für die Realisierung des Wasserbauprojektes.

Die Vergütungszinsen auf Steuerguthaben liegen bei Fr. 6'000.00. Bei den Verzugszinsen wurden Einnahmen in der Höhe von Fr. 11'000.00 budgetiert. Aufgrund der vorzunehmenden, internen Verzinsung der Spezialfinanzierung Abwasser fließen weitere Fr. 12'000.00 dem Allgemeinen Haushalt zu.

Finanzplan 2018 – 2023

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu, frühzeitig notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik zu erarbeiten. Der Finanzplan wird rollend nachgeführt. Über den Finanzplan, der ebenfalls das Investitionsprogramm beinhaltet, wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Finanzielle Ausgangslage

Rechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 33'875.70 im Gesamthaushalt und Fr. 49'614.45 im Allgemeinen Haushalt ab. Das Eigenkapital betrug per 31.12.2017 Fr. 1'259'782.36, wovon Fr. 655'639.65 dem Bilanzüberschuss zufallen.

Rechnung 2018

Für das Rechnungsjahr 2018 ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 28'595.00 im Gesamthaushalt und von Fr. 29'450.00 im Allgemeinen Haushalt budgetiert.

Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse

Der Finanzplan 2018 – 2023 ist unter den getroffenen Annahmen und einer Steueranlage von 1.90 Einheiten für den gesamten Prognosezeitraum von nachfolgenden Punkten gekennzeichnet:

- Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung für den allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt sieht in den ersten drei Jahren der Planungsphase leichte Aufwandüberschüsse vor. Ab dem Jahr 2022 ist das Ergebnis ausgeglichen.
- In den Jahren 2019-2021 sind je Fr. 30'520.00 für den Bus-Versuchsbetrieb Bellmund-Jens-Lyss enthalten, welche das Ergebnis massgeblich beeinflussen.
- Ab dem Jahr 2020 sind deutlich höhere Beiträge aus dem Disparitätenabbau zu erwarten. Die Berechnungen des Filag beziehen sich jeweils auf einen 3-Jahres-Schnitt. Ab dem Jahr 2020 fallen die steuerertragsreichen Jahre aus der Berechnungsgrundlage, weshalb die Beiträge entsprechend ansteigen.
- Für den Planungszeitraum sind total steuerfinanzierte Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 0,93 Mio. vorgesehen. Die gebührenfinanzierten Nettoinvestitionen (Kanalisationssanierungen) belaufen sich nochmals auf rund Fr. 1,2 Mio.
- Neben den bestehenden Schulden in der Höhe von Fr. 2,2 Mio. bedarf es für die Finanzierung der neuen Investitionen Fremdmittel im Umfang von rund Fr. 0,8 Mio.
- Die Investitionen generieren Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen auf Anlagen) von gesamthaft rund Fr. 70'000.00. Wird das Gesamtergebnis ohne die Folgekosten betrachtet, so ist das Ergebnis zu Beginn der Prognosejahre ausgeglichen und anschliessend leicht positiv.
- Ein Steueranlagezehntel beträgt während der Planungsperiode durchschnittlich Fr. 83'000.00.
- Der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden. Ein SFG unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Der SFG beträgt für den konsolidierten Haushalt im Mittel 34 %, was im Vergleich zu den Kantonalen Richtwerten als eher ungenügend bezeichnet werden muss. Zu bemerken ist allerdings,

dass diese Kennzahl je nach Investitionstätigkeit insbesondere bei kleineren Gemeinden starken Schwankungen ausgesetzt ist. So beträgt er z.B. im Jahr 2018 181 % und im Jahr 2019 19 %.

Der Zinsbelastungsanteil (Nettozins im Verhältnis des laufenden Ertrages) liegt im Mittel bei 0,7 %, was einer mittleren Belastung entspricht.

Der Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden im Verhältnis des laufenden Ertrages) beträgt im Jahr 2018 90 % und am Ende der Planungsperiode 135 %. Wie bereits vor erwähnt werden für die Finanzierung der geplanten Investitionen Fremdmittel in der Höhe von rund Fr. 0,8 Mio. benötigt.

- Der voraussichtliche Bilanzüberschuss beträgt am Ende der Planungsperiode rund Fr. 576'000.00

Investitionsprogramm

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

	Prio-rität	ND	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Ein-nahmen	netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionen Allgemeiner Haushalt												
Rückzahlung							-1	-1				
Dotationskapital Bürgergemeinde					-2	-2	120					
Umlegung Worbenstrasse im Zusammenhang mit HWS												
Sanierung/Umlegung Worbenstrasse i.V. mit Wasserbau	A	40		745	-359	386		745				
Wasserbau: Hochwasserschutz und Revitalisierung	A	50	73	1'190	-1'094	216		1190				
Sanierung Strassenbeleuchtung Gemeindestrassen	B	20		30		30			30			
Investitionen ohne Zuordnung	A	40		300		300				100	100	100
TOTAL Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt			73	2'385	-1'455	930	119	481	30	100	100	100
Investitionen gebührenfinanzierter Bereich												
Sanierung Kanalisation Hubelweg/Unterfeld i.V. mit Wasserbau	A	80		285	-145	140		285				
Sanierung Kanalisation Hungerberg, Küfergasse (Inline-Methode)	B	80		450		450			450			
Kanalisationssanierung Hinterdorf	B	80		500		500						500
TOTAL Nettoinvestitionen gebührenfinanzierter Bereich			0	1'235	-145	1'090	0	140	0	450	0	500
TOTAL Nettoinvestitionen gesamt			73	3'620	-1'600	2'020	119	621	30	550	100	600

Prioritäten: A = Zwangsbedarf, B = Entwicklungsbedarf, C = Wunschbedarf

Allgemeiner Haushalt

Das Investitionsprogramm des steuerfinanzierten Haushaltes sieht aktuell nur ein grosses Projekt vor, namentlich das Wasserbauprojekt, welches die Realisierung von Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen am Jäissbach vorsieht. Aktuell ist das Genehmigungsverfahren beim Kantonalen Tiefbauamt am Laufen. Die Stimmberechtigten haben am 06.09.2018 einerseits das Wasserbauprojekt genehmigt und andererseits auch den Bruttokredit über Fr. 2,2 Mio. bewilligt.

Der Kostenanteil zulasten Bereich Gewässerverbauungen (Hochwasserschutz und Revitalisierung) beläuft sich auf 1,310 Mio. und derjenige zulasten Gemeindestrassen (Umlegung Worbenstrasse) auf Fr. 0,745 Mio. Es werden Subventionen von Bund, Kanton und weiteren Organisationen in der Höhe von Fr. 1,453 Mio. erwartet. Der verbleibende Gemeindeanteil (inkl. Anteil Kanalisation) beläuft sich auf Fr. 0,622 Mio.

Im Bereich Gemeindestrassen sind im Jahr 2020 zudem Fr. 30'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung vorgesehen.

Gebührenfinanzierter Haushalt

An der Küfergasse konnten im Jahr 2017 die dringendsten Sanierungsarbeiten am Abwasserleitungsnetz realisiert werden. Da der Sanierungsdruck für die restlichen Teilabschnitte nicht mehr ganz so gross ist, wurde die Realisierung dieser zeitlich ins Jahr 2020 zurückgeschoben. Die Sanierung soll zu gegebener Zeit mittels der kostengünstigeren Inline-Methode vorgenommen werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf Fr. 450'000.00.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt respektive der Umlegung der Worbenstrasse sind auch Anpassungen am Kanalisationsnetz im Bereich Unterfeld/Hubelweg nötig. Hierfür sind Fr. 285'000.00 vorgesehen, wobei Subventionen in der Höhe von Fr. 185'000.00 erwartet werden.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Auf Antrag des Gemeinderates erlässt die Gemeindeversammlung folgenden **Beschlusses**

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.90 Einheiten der einfachen Staatssteuer.
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.0 der amtlichen Werte.
3. Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	2'611'160.00	2'543'450.00
Aufwandüberschuss	CHF		67'710.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'223'655.00	2'165'090.00
Aufwandüberschuss	CHF		58'565.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	332'085.00	315'040.00
Aufwandüberschuss	CHF		17'045.00
SF Abfall	CHF	55'420.00	63'320.00
Ertragsüberschuss	CHF	7'900.00	
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2019 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.
5. Vom Finanzplan 2018 – 2023 wird Kenntnis genommen.

Protokollauszug geht an:

- Dossier Finanzen 2019

Traktandum 2
OrientierungenGemeindeinformationen

Seit der Gemeindeversammlung im November 2017 sind folgende Einwohnerinnen und Einwohner verstorben:

- Kohler Maria, Hubelweg 4, verstorben am 16.01.2018
- Biedermann Hans, Küfergasse 24, verstorben am 23.03.2018
- Greub Donald, Oberfeld 21, verstorben am 19.07.2018

- Jüstrich Greteliese, Hölzliacker 9, verstorben am 13.10.2018
- Denzler Andrée, Ruferheim Nidau, verstorben am 16.11.2018
- Weber-Gnägi Rosmarie, Küfergasse 6, verstorben am 26.11.2018

Die Anwesenden erheben sich zum Gedenken an die Verstorbenen von den Plätzen.

In diesem Jahr konnte den nachfolgend aufgeführten Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 2000) der Bürgerbrief überreicht werden:

- Hurni Luke, Frei Jay-Tek, Gujer Nicolas, Ulmann Remo, Lutz Aaron, Weber Linda

Wasserbauprojekt Jäissbach

Mit der Genehmigung des Wasserbauplanes und der Bewilligung des entsprechenden Verpflichtungskredites konnte ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht werden. Das Projektdossier wird aktuell durch das Kantonale Tiefbauamt einer letzten Prüfung unterzogen. Das Genehmigungsverfahren nimmt jedoch noch etwas mehr Zeit in Anspruch als erwartet, weshalb sich der Baubeginn auf Mitte/Ende Februar verzögern dürfte.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Submissionsverfahrens wurden die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Der Zuschlag erhielt die Arbeitsgemeinschaft Friedli + Caprani AG aus Biel zusammen mit Fankhauser Tiefbau AG aus Lyss.

Busversuchsbetrieb Lyss-Jens-Bellmund

Mit dem Fahrplanwechsel per 10.12.2018 bietet die Postauto AG mit der neuen Linie 369 eine schnelle und direkte Verbindung ab Bellmund nach Lyss und Bern an. Die Linie verkehrt Montag bis Freitag während den Hauptverkehrszeiten morgens und abends.

Ein entsprechender Flyer wurde in alle Haushalte verteilt respektive einige Exemplare liegen auf dem Versammlungstisch auf.

Verschiedenes

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Jens, 03.12.2018 NM

EINWOHNERGEMEINDE JENS

Lienhard Marti
Gemeindepräsident

Nancy Meier-Rufer
Gemeindeverwalterin

Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2018 ist im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Jens vom 13.08.2001 ab dem 06.12.2018 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage wurde zusammen mit der Traktandenliste im Nidauer Anzeiger vom 25.10.2018 publiziert.

Während der Auflage- und Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen.
Der Gemeinderat hat das Protokoll am 21.01.2019 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE JENS

Nancy Meier-Rufer
Gemeindeverwalterin